



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 14.11.2025**Transparenz, Steuerung und Wirksamkeit des Landesprogramms Starke Heimat Hessen****und
Antwort****Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen stellt die Landesregierung den hessischen Kommunen seit 2020 umfangreiche Mittel zur Verfügung, die aus der sogenannten Heimatumlage gespeist werden und insbesondere der Digitalisierung, der Förderung smarter Kommunen und Regionen sowie der Modernisierung kommunaler Strukturen dienen. In verschiedenen parlamentarischen Zusammenhängen wurde das Programm bereits berührt, etwa im Rahmen eines Änderungsantrags zum Haushaltsgesetz (Drucksache 21/2015), in Entschließungsanträgen zur Förderung smarter Kommunen und Regionen (Drucksache 21/1118) sowie im Dringlichen Berichtsantrag zur Kritik des Rechnungshofs an Förderprogrammen des Digitalministeriums (Drucksache 21/2313), in dem unter anderem kleinteilige Mittelverteilung, potenzielle Mitnahmeeffekte und fehlende Zielkennzahlen angesprochen werden. Trotz dieser punktuellen Befassung liegen bislang keine zusammenhängenden Informationen zur internen Programmsteuerung, zu Evaluations- und Risikomanagementprozessen, zu personellen Ressourcen, zu der Frage vorzeitig beendeter oder angepasster Projekte sowie zum systematischen Umgang mit kommunalen Rückmeldungen vor. Gerade vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Bedeutung der Heimatumlage und der politisch in Aussicht gestellten Fortführung und Weiterentwicklung des Programms besteht ein besonderes Interesse des Parlaments an Transparenz über Zielerreichung, Wirksamkeit und Steuerungspraxis von Starke Heimat Hessen.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ werden die Kommunen bei wichtigen Zukunftsprojekten unterstützt. Für die Digitalisierung der Kommunen stehen seit 2020 jährlich rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. In der ersten Phase des Förderprogramms wurde aus diesen Mitteln zum einen die Digitalisierungsplattform civentio für die Jahre 2020 bis 2024 kostenlos bereitgestellt. Zum anderen konnten im Jahr 2020 für die hessischen Kommunen insgesamt 16 Millionen Euro dieser Mittel als zweckgebundene Zuwendung für Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung bereitgestellt werden. Diese wurden nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel an alle hessischen Kommunen verteilt. Mit den Fördermitteln konnten investive oder konsumtive Maßnahmen finanziert werden, die einen Beitrag zu einer Digitalisierung im Sinne des „Digitalen Rathauses“ leisten. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers genannte Kritik des Hessischen Rechnungshofes bezog sich auf diese erste Phase der Förderung. Seit 2021 stellt das Land über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ die rund 16 Millionen Euro jährlich für (inter-)kommunale Digitalisierungsvorhaben bereit (Phase 2). Grundlage für diese Förderung ist die Förderrichtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ (Förderrichtlinie). Auch nicht direkt geförderte Kommunen profitieren über Formate des Wissenstransfers der Geschäftsstelle Smarte Region, etwa durch die Best-Practice-Datenbank oder Erfahrungskreise. Ziel ist es, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort besser zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Die Vorhaben werden von den Kommunen entsprechend der Rahmenbedingungen und Bedarfe vor Ort konzipiert und im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt.

Die Antworten beziehen sich auf die aktuelle Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welcher Weise bewertet die Landesregierung intern die Zielerreichung des Programms „Starke Heimat Hessen“? Bitte aufschlüsseln nach eingesetzten Evaluationsinstrumenten, zuständigen Organisationseinheiten und vorgesehenen Prüfzyklen.

Die Zielerreichung der Förderung wird durch die im Zuwendungs- und Bewilligungsverfahren verankerten Instrumente überprüft. Diese umfassen projektbezogene Zwischen- und Abschlussberichte, Verwendungsnachweise und deren Prüfung durch die bewilligende Stelle, Befragungen in Abschlussgesprächen sowie interne und externe Evaluationen. Für die Förderung smarter Kommunen und Regionen wurde für die ersten abgeschlossenen Förderfälle eine Wirkungsanalyse erstellt, um systematisch Erkenntnisse zur Wirkung der Förderung zu gewinnen. Für weitere Förderfälle und eine Gesamtbetrachtung des Programms ist eine Wirkungsanalyse extern beauftragt worden. Diese Wirkungsanalyse wird alle Projekte umfassen, die zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dieser Analysen wurden und werden auch in Zukunft zur Fortschreibung der Förderrichtlinie und zur Optimierung der Programmsteuerung herangezogen.

Frage 2 Welche konkreten fachlichen Kriterien und Bewertungsverfahren werden in der Verwaltungspraxis angewendet, um im Rahmen von Starke Heimat Hessen eingereichte Projektanträge – insbesondere in der Förderlinie „Förderung smarter Kommunen und Regionen“ – zu bewerten und zu priorisieren? Bitte aufschlüsseln nach inhaltlichen Kriterien, Risikogesichtspunkten und für die Priorisierung maßgeblicher Bewertungsstufen.

Die Entscheidung über die Förderung von Digitalisierungsvorhaben der Kommunen erfolgt auf Grundlage der in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien. Gefördert werden Maßnahmen aus dem Bereich der Digitalisierung kommunaler Handlungsfelder (i. S. v. smarte Stadt/smarte Region), die einen Schwerpunkt auf konkrete Anwendungsfälle/Use Cases legen und damit zu einer breitenwirksamen und übertragbaren Stärkung in dem jeweiligen Bereich führen. Die Förderung umfasst damit insbesondere Maßnahmen aus den folgenden Bereichen:

- Digitale Gesellschaft
- Smart Business,
- Smart Energy,
- Smart Environment,
- Smart Health,
- Smart Mobility,
- Transfer und Coaching, insbesondere Aufbau von Transferstellen und Smart
- Region Hubs und
- Verwaltungsdigitalisierung/eGovernment.

Die Förderung setzt unter anderem die Erfüllung formaler Anforderungen voraus:

- Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind ausschließlich hessische Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise).
- Förderlinien: Vorhaben müssen einer der beiden Förderlinien der Förderrichtlinie zugeordnet werden. Das Förderprogramm beinhaltet zwei Förderlinien: Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben mit Modellcharakter (Förderlinie 1) und Nachnutzung datenplattformbasierter Anwendungsfälle/Use Cases, die bereits erfolgreich implementiert wurden (Förderlinie 2).
- Förderhöhe und -laufzeit: Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von in der Regel bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Bei Einzelvorhaben richtet sich die Förderquote nach § 48 Abs. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz. Die Spannweite der Förderung beträgt bei Einzelvorhaben 70 Prozent bis 90 Prozent. Der restliche Finanzierungsanteil erfolgt durch Eigenmittel.
- Antragsverfahren und Formvorschriften: Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt für beide Förderlinien auf Basis eines Antrags über das Online-Portal innerhalb eines festgelegten Zeitraumes. Optional kann vorher eine Projektskizze zur Vorprüfung eingereicht werden. Ein Vorhaben darf bis zur Bewilligung oder der Genehmigung einer Ausnahme zum vorzeitigen Vorhabenbeginn noch nicht begonnen worden sein. Unvollständige und formwidrige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Über die formale Förderfähigkeit hinaus erfolgt eine inhaltliche Bewertung anhand der in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien:

- Nutzen stiften – Mehrwert durch Digitalisierung schaffen: Der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und weiterer Interessensgruppen soll bei den Vorhaben im Mittelpunkt stehen.
- Innovationspotenzial: Das Vorhaben beziehungsweise die einzelnen Maßnahmen sollen neuartig und innovativ sein. In Förderlinie 2 bezieht sich das Innovationspotenzial auf die Ausgangslage in der Kommune beziehungsweise Region.

- **Transferpotenzial und Reproduzierbarkeit:** Die Lösungen und Erfahrungen sollen auf andere Kommunen und Regionen übertragbar sein sowie offene und marktübliche IT-Standards und Schnittstellen nutzen oder unterstützen.
- **Form und Struktur der Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinschaftsvorhabens sollte eine Struktur und klare Verantwortlichkeiten haben.

Nachhaltigkeit: Der Energieeinsatz für die Digitalisierung solle möglichst gering bleiben. Die Verhältnismäßigkeit ist abzuwägen. Die im Rahmen der Förderung realisierten Vorhaben sollen auch über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben und weitergeführt werden.

Es werden vorwiegend Gemeinschaftsvorhaben (Kooperationen von Kommunen) gefördert. Neben den in der Förderrichtlinie festgelegten Förderkriterien werden die Plausibilität der Kosten und die Umsetzungsfähigkeit der Kommune geprüft. Die Vorhaben werden anhand der genannten Kriterien und relevanter Risikogesichtspunkte eingeordnet. Auf dieser Grundlage wird ein Ranking der Anträge erstellt. Abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln werden die Projekte anschließend in der ermittelten Reihenfolge berücksichtigt und erhalten entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel ihre Förderzu- oder absage.

Frage 3 Welche Mittel des Programms „Starke Heimat Hessen“ sind aktuell durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren ab 2021 sowie zusätzlich angeben, welche Mittel im jeweiligen Jahr noch frei verfügbar waren.

Eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen findet sich in der u. s. Tabelle. Entstandene (gebundene und ungebundene) Haushaltsreste konnten mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. „Freie Mittel“ waren damit nicht vorhanden.

Haushaltsjahr	Verpflichtungsermächtigungen (VE)
2021	VE 2022: 7,9 Mio. € VE 2023: 7,9 Mio. €
2022	VE 2023: 7,9 Mio. € VE 2024: 7,9 Mio. €
2023	VE 2024: 7,1 Mio. € VE 2025: 7,5 Mio. €
2024	VE 2025: 7,5 Mio. € VE 2026: 7,5 Mio. €
2025	VE 2026: 11,0 Mio. € VE 2027: 11,0 Mio. €

Frage 4 Welche Projekte im Rahmen von „Starke Heimat Hessen“ wurden seit 2021 vorzeitig beendet oder im Verlauf aufgrund technischer, organisatorischer oder finanzieller Schwierigkeiten wesentlich angepasst? Bitte mit Angabe des Projekttitels, der betroffenen Kommune, des Jahres der Beendigung beziehungsweise der Anpassung.

Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme werden vorzeitig beendete Projekte in der Beantwortung nicht öffentlich den einzelnen Kommunen zugeordnet. Die entsprechende vertrauliche Anlage steht den Damen und Herren Abgeordneten zur Einsichtnahme in der Landtagskanzlei zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden zwei Projekte vorzeitig beendet. Ein Pilot-Projekt zur Wasserverlustüberwachung wurde zunächst abgebrochen, da die Projektkosten aufgrund externer Faktoren stark angestiegen und es zu gravierenden Verzögerungen gekommen war, die es unmöglich machten, die Projektziele im geplanten Zeitrahmen zu erreichen. Ein anderes Pilot-Projekt im Zusammenhang mit der Ressource Wasser wurde aufgrund seiner geringen Attraktivität und dem geringen Interesse der Zielgruppe wieder eingestellt. Bei innovativen und modellhaften Projekten kann es zu Verzögerungen und Änderungen im Projektverlauf kommen. Wesentliche, die Fördergrundlage berührende Anpassungen lagen bislang bei keinem Projekt vor.

Frage 5 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus abgeschlossenen oder laufenden Modell- und Transferprojekten im Programm „Starke Heimat Hessen“ für die Weiterentwicklung des Programms gewonnen? Bitte aufschlüsseln nach technischen, organisatorischen und finanziellen Erkenntnissen.

Technologische Entwicklungen, neue kommunale Bedarfe und Erfahrungen aus der Praxis sprechen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“. Aus den bisherigen geförderten Vorhaben

haben sich mehrere Erkenntnisse technischer, organisatorischer und finanzieller Art ergeben. Das Antragsverfahren wurde für die Kommunen erleichtert. Das vorherige zweistufige Antragsverfahren (Projektskizze und Projektantrag) wurde in ein optionales zweistufiges Antragsverfahren angepasst. Optional kann eine Projektskizze zur Vorprüfung im Sinne eines zweistufigen Verfahrens eingereicht werden. Im Jahre 2025 wurde eine neue Förderlinie eingeführt, mit der die Nachnutzung erprobter, datenplattformbasierter Lösungen gefördert wird. Die Förderrichtlinie wird regelmäßig daraufhin geprüft, ob Anpassungen notwendig sind.

Frage 6 Welche zentralen Risiken im Zusammenhang mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ wurden im Rahmen der internen Programmsteuerung identifiziert? Bitte aufschlüsseln nach Risikoart – zum Beispiel finanziell, technisch, datenschutzrechtlich, organisatorisch – und deren Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß interner Bewertung.

Zu den regelmäßig gemeldeten Herausforderungen, die mehreren Risikoarten zugerechnet werden können, zählen:

- Herausforderungen bei der Suche nach geeignetem Projektpersonal: Die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften für die digitalen Projekte kann schwierig sein.
- Lieferengpässe: Verzögerungen bei der Lieferung von Technologien oder Dienstleistungen können die Projektumsetzung verlangsamen.
- Verzögerungen bei Anbietern: Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten durch die Anbieter können sich negativ auf die Erreichung der Projektziele auswirken.
- Hoher Zeitaufwand für Vergabeverfahren: Die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren können zeitintensiv sein und die Projektumsetzung verzögern.

Die Überwachung und kontinuierliche Anpassung des Förderprogramms, wie zuletzt die Anpassung der Förderrichtlinie und der stetige Dialog mit den Förderkommunen, sind entscheidend, um die Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren und den Erfolg der Digitalisierung in hessischen Kommunen zu gewährleisten.

Frage 7 Wie viele Personalkapazitäten stehen der Landesregierung derzeit für die fachliche Betreuung, Prüfung und Bewilligung von Projekten im Rahmen von Starke Heimat Hessen zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Ressort beziehungsweise Organisationseinheit und Vollzeitäquivalenten.

Im Ministerium für Digitalisierung und Innovation stehen aktuell 2,1 Vollzeitäquivalente für die erfragten Aufgaben zur Verfügung. Weitere Personalkapazitäten sind bei der HA Hessenagentur GmbH als bewilligende Stelle gebunden (Sachkosten).

Frage 8 Welche internen Qualitäts- oder Erfolgskriterien müssen Smart-Region- und Smart-City-Projekte im Rahmen von Starke Heimat Hessen erfüllen, um von der Landesregierung als transferfähig eingestuft zu werden? Bitte aufschlüsseln nach technischen, strukturellen und betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Die Förderrichtlinie sieht keine gesonderte oder formale Einstufung geförderter Vorhaben als „transferfähig“ durch die Landesregierung vor. Die Transferfähigkeit bildet vielmehr im Antrags- und Bewertungsverfahren ein maßgebliches Förderkriterium. Im Rahmen der Antragstellung wird geprüft, inwieweit ein Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, von anderen Kommunen übernommen zu werden. Mit der Bewilligung erhalten die Kommunen die Auflage, die Vorgehensweise und Ergebnisse des Vorhabens anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Kommunen mit vergleichbaren Projekten werden angehalten, sich schon während der Umsetzung untereinander auszutauschen. Entsprechende Austauschformate und Transferinstrumente sind in Anspruch zu nehmen. Die geförderten Kommunen sind verpflichtet, ihre Ergebnisse in der Best-Practice-Datenbank bereitzustellen.

Des Weiteren erklären sich die Förderkommunen bereit, an Formaten der Geschäftsstelle Smarte Region zum themenspezifischen Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Dadurch tragen die geförderten Kommunen aktiv zum Wissens- und Technologietransfer auf unterschiedlichen Ebenen bei:

- technisches Wissen (Funktionsfähigkeit der Lösung, Nutzen/Effekte, Anpassbarkeit et cetera),
- Organisations- und Prozesswissen (benötigte Organisationsstrukturen, beteiligte Akteure, Finanzierung, Kommunikation et cetera) und
- Marktwissen (eingesetzte Dienstleister / Lösungsanbieter, Wettbewerbsanalysen et cetera).

- Frage 9 Welche Prüf- und Kontrollverfahren sieht die Landesregierung vor, um die finanzielle und fachliche Nachhaltigkeit der im Rahmen von „Starke Heimat Hessen“ geförderten Projekte über die unmittelbare Programmlaufzeit hinaus zu beurteilen? Bitte aufschlüsseln nach eingesetzten Kriterien, Dokumentationspflichten und vorgesehenen Prüffristen.

Nach der Förderrichtlinie sollen die im Rahmen der Förderung realisierten Vorhaben auch über den Förderzeitraum Bestand haben und weitergeführt werden. Daher ist auch in der Förderrichtlinie geregelt, dass Vorhaben, die dauerhaft laufende Kosten verursachen, grundsätzlich nur gefördert werden können, wenn bei Aufnahme der Förderung hinreichend sichergestellt ist, dass nach Beendigung der Förderung für mindestens drei Jahre die weiterhin anfallenden Kosten von der Antragstellerin beziehungsweise von dem Antragsteller getragen werden oder eine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist. Dies müssen die Kommunen bei der Antragstellung bestätigen und ist Voraussetzung dafür, dass Kommunen eine Zuwendung für das beantragte Vorhaben erhalten. Ebenso wird im Zuwendungsbescheid darauf verwiesen, dass die Regelungen der Förderrichtlinie Bestandteile des Zuwendungsbescheides sind. Ein Monitoring der Nachhaltigkeit der geförderten Projekte findet im Rahmen der Wirkungsanalyse statt. Eine „Prüfung beziehungsweise Kontrolle“ findet vor Bewilligung und Projektbeginn, während des Projekts, nach Projektende und im fortlaufenden Monitoring statt.

- Frage 10 In welchem Umfang hat die Landesregierung seit 2021 Rückmeldungen der Kommunen zu administrativen, technischen oder finanziellen Hürden im Programm „Starke Heimat Hessen“ systematisch ausgewertet? Bitte aufschlüsseln nach Art der Rückmeldungen – zum Beispiel aus Gremien, Verbänden, Evaluationsworkshops – sowie nach den daraus abgeleiteten Folgerungen und vorgenommenen oder geplanten Anpassungen.

Rückmeldungen der Kommunen werden fortlaufend über entsprechende Austauschformate erfasst, darunter Treffen der Förderkommunen, Fachgespräche und Erfahrungskreise, die an festgelegten Terminen und in strukturierter Form stattfinden. Die im Förderverfahren vorgesehenen Sachberichte enthalten ebenso Hinweise, die ausgewertet werden. Darüber hinaus können sich die Kommunen jederzeit direkt an die fachlich zuständigen Stellen wenden. Hierüber werden keine gesonderten Listen geführt. Die Ergebnisse fließen in eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ ein. Die Förderrichtlinie wird regelmäßig daraufhin geprüft, ob Anpassungen notwendig sind. Im Jahre 2025 wurde eine neue Förderlinie eingeführt, mit der die Nachnutzung erprobter, datenplattformbasierter Lösungen gefördert wird. Zudem wurden bei Bedarf kleinere Anpassungen im Verfahren und in den Unterstützungsangeboten vorgenommen.

Wiesbaden, 16. Dezember 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus